



Außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen und deren einsatztaktische Bewältigung

Notruf 112 – Mehr als eine Telefonnummer

Wenn ein Hilfesuchender den Notruf 112 anruft, kann er davon ausgehen, dass er innerhalb kurzer Zeit die benötigte Hilfe erhält. Diese Hilfe betrifft medizinische Notfälle, Brände, technische Hilfeleistungen oder auch den Umweltschutz. Sie erstreckt sich über 24 Stunden an 365 Tagen pro Jahr. Bevor ein Rettungswagen oder ein Löschfahrzeug innerhalb von Minuten nach dem Notruf an der Einsatzstelle eintrifft, waren erhebliche Vorplanungen und komplizierte Abläufe in der notrufaufnehmenden Leitstelle erforderlich (**Bild 1**). Oberstes Ziel all dieser Planungen und Abläufe in der Leitstelle ist es, jede Einsatzstelle innerhalb einer möglichst kurzen Zeit (Hilfsfrist) mit geeigneten Einheiten (Fahrzeuge und Personal) zu erreichen.

So existieren z. B. bei der Berliner Feuerwehr über 100 Alarmierungsstichworte, wie

- ▶ Person in Notlage
- ▶ Feuer
- ▶ Feuer in der U-Bahn
- ▶ Verkehrsunfall
- ▶ Tier in Notlage
- ▶ Schadstoffausbreitung
- ▶ Flugunfall usw.

26

Welche Planungen existieren in einer Leitstelle?

Die zu einer Einsatzstelle zu entsenden- den Einsatzfahrzeuge werden nicht zufällig und spontan aufgrund des Notrufes ausgewählt, sondern folgen den strengen Kriterien einer sogenannten Ausrückeordnung. In der Ausrückeordnung sind Schadensereignisse nach Alarmierungsstichworten systematisiert.

Jedem Alarmierungsstichwort ist exakt eine Anzahl der für dieses Schadensereignis geeigneten Einsatzfahrzeuge zugeordnet. Zu einem Wohnungsbrand rücken z. B. zwei Löschfahrzeuge, eine Drehleiter und ein Rettungswagen aus. Im Falle eines Herzinfarktes wird ein Notarztwagen alarmiert.

Bild 1:
Feuerwehrleitstelle



Von welcher Feuer- oder Rettungswache rücken die Einsatzfahrzeuge aus?

Um eine möglichst kurze Anfahrtszeit zur Einsatzstelle zu haben, wird jeweils das geografisch nächstgelegene oder aufgrund der Wege- und Verkehrssituation am schnellsten eintreffende Einsatzfahrzeug alarmiert. Dies ist nur möglich, wenn jeder Punkt (Adresse) eines Stadtgebietes oder eines Landkreises einer Feuerwache oder Rettungswache zugeordnet und in einem Einsatzleitreechner abgelegt wurde.

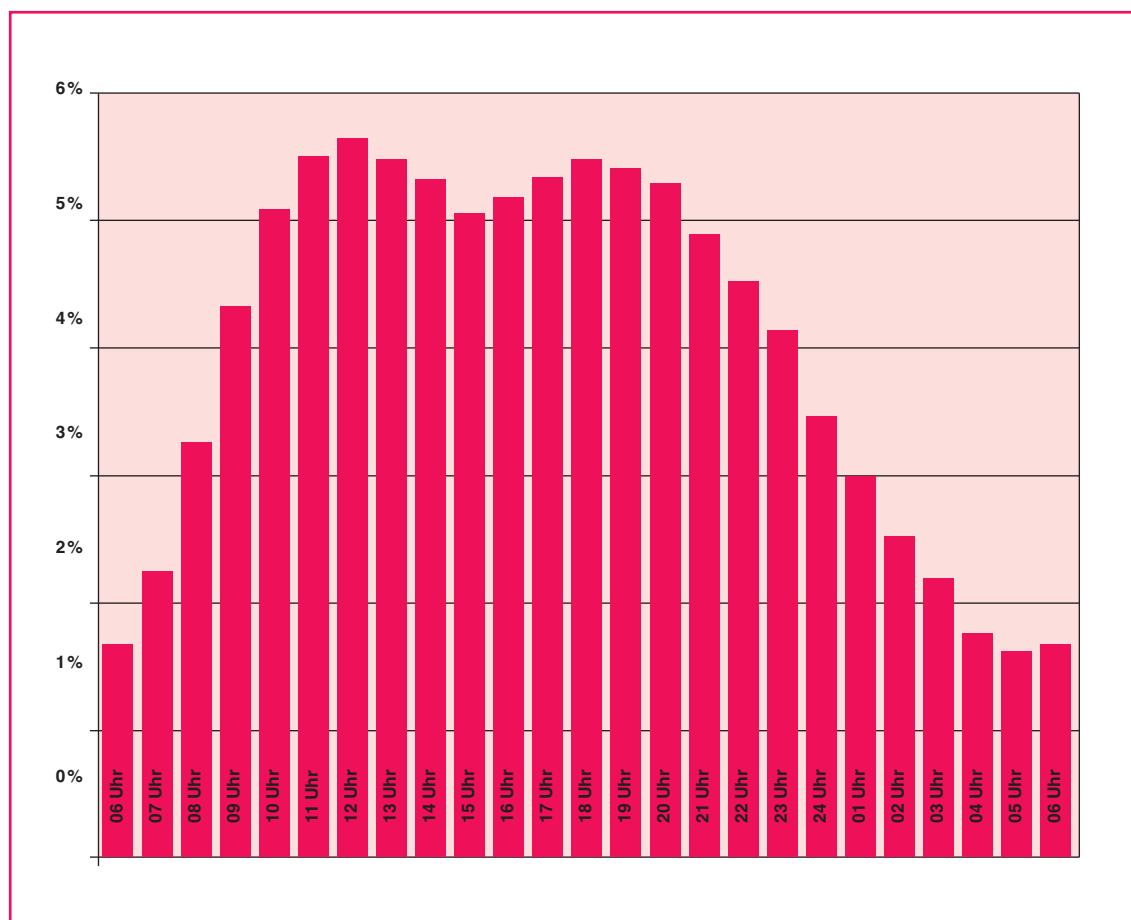
In Großstädten mit einer entsprechend hohen Einsatzfrequenz ergeben sich vielfältige und komplexe Abhängigkeiten zwischen den Einsatzstellen, den alarmierten Einsatzfahrzeugen und den noch in der Feuerwache bereitstehenden Einsatzfahrzeugen.

Der Notruf unter der Telefonnummer 112 setzt eine Kette sich bedingender Schritte in Gang:

1. Abfrage des Notrufes mit der schnellen Ermittlung der erforderlichen Informationen (Art des Schadensereignisses, Adresse)
2. Prägung des Alarmierungsstichwortes aufgrund der erhaltenen Informationen
3. Auswahl (Disposition) der für das Alarmierungsstichwort vorgegebenen Einsatzfahrzeuge
4. Alarmierung der ausgewählten Einsatzfahrzeuge in den Feuerwachen oder über Funk auf der Straße
5. Ausrücken der Einsatzfahrzeuge
6. Fahrt zur Einsatzstelle

Zwischen der Entgegennahme des Notrufes und dem Eintreffen der Einsatzfahrzeuge liegen trotz der vielen Einzelschritte meistens nur wenige Minuten.

Was läuft nach einem Notruf unter der Telefonnummer 112 in der Leitstelle und der Feuer-/ Rettungswache ab?



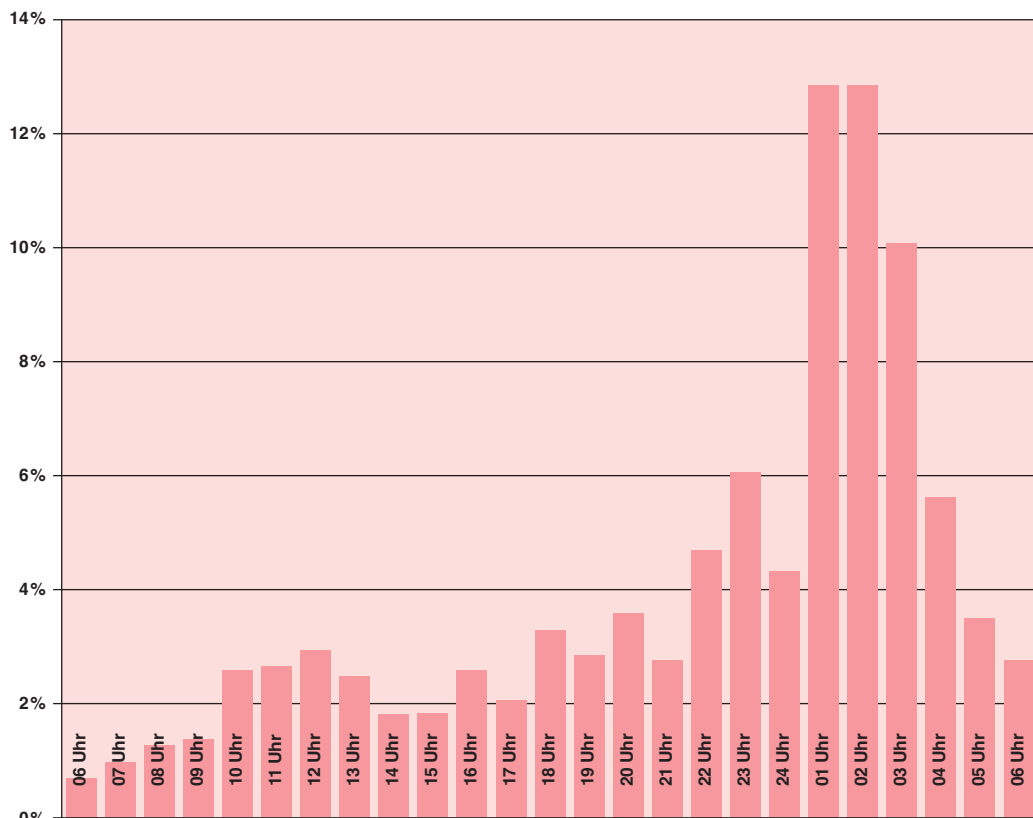
Grafik 1: Verteilung der Einsatzhäufigkeiten an Werktagen



Grafik 2:
Verteilung der
Einsatzhäufigkeiten
an Wochenenden



Grafik 2:
Verteilung der
Einsatzhäufigkeiten
beim Jahreswechsel
(31. Dezember bis
1. Januar)



Was passiert bei besonderen Lagen?

Wenn es durch besondere Umstände zu einer extremen Häufung von gleichzeitigen Schadensereignissen kommt, oder ein Großschadensereignis besonders viele Einsatzmittel bindet, kann den unter Normalbedingungen geltenden Festlegungen nicht im vollen Umfang gefolgt werden (**Bild 2**).

Ausnahmezustand

Diese Situation wird im Feuerwehrwesen mit dem Begriff Ausnahmezustand umschrieben. Der Ausnahmezustand wird erklärt, wenn Anzahl oder Umfang der gemeldeten Ereignisse ein Ausrücken nach der Ausrückeordnung nicht mehr zulassen.

Die selbst auferlegten Vorgaben werden vorübergehend aufgrund einer besonderen Lage modifiziert oder außer Kraft gesetzt. Durch die im Ausnahmezustand geltenden besonderen Festlegungen soll erreicht werden, dass jede Einsatzstelle mit einem Mindestaufgebot an Einsatzfahrzeugen besetzt werden kann und möglichst schnell wieder in den Normalzustand zurückgefunden wird.

Man unterscheidet dabei in Großstädten mehrere Stufen des Ausnahmezustandes:

- A)** Die im Dienst befindliche Berufsfeuerwehr passt sich den speziellen Gegebenheiten durch Umgruppierung der Einsatzmittel an (z. B. besetzen Löschfahrzeugbesatzungen Rettungswagen, in der Leitstelle werden mehr Abfrageplätze für den Notruf 112 besetzt).
- B)** Zur Besetzung weiterer Einsatzfahrzeuge werden Freiwillige Feuerwehren alarmiert und gehen zusätzlich in Dienst.
- C)** Zusätzliches Personal der Berufsfeuerwehr wird aus der Freizeit in den Dienst gerufen.
- D)** Nach vorab ausgearbeiteten Festlegungen werden nach Bedarf Kräfte und Mittel des Technischen Hilfswerks oder der privaten Hilfsorganisationen hinzugezogen.



Bild 2: Extreme Wetterlagen, z. B. ein Orkan, erzeugen innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Einsatzstellen der Technischen Hilfeleistung

Hinsichtlich der Ursache des Ausnahmezustandes können unterschiedliche Arten der Ausnahmezustände (AZ) unterteilt werden:

- ▶ AZ-Rettungsdienst (viele verletzte Personen durch plötzlich auftretendes Blitzeis)
- ▶ AZ-Unwetter (umgestürzte Bäume und abgedeckte Dächer durch Orkanwind)
- ▶ AZ-Massenevent (Häufung von Notfällen aufgrund einer extrem hohen Anzahl von Besuchern bei einer Massenveranstaltung)

Neben der geschilderten Variante, die Anzahl der verfügbaren Kräfte zu erhöhen, können auch in der Ausrückeordnung Veränderungen in Kraft gesetzt werden

- ▶ Bei einer Reihe vorab ausgewählter Alarmierungsstichworte erfolgt eine Minderung der Einheiten (Beispiel: bei einem Einsatzstichwort, das im Normalfall den Einsatz von zwei Löschfahrzeugen erfordert, erfolgt die Reduzierung auf ein Löschfahrzeug).
- ▶ Im Fall von wetterbedingten Ausnahmezuständen (Blitzeis, Orkan u. a.) kann auch die teilweise Umstellung der Ausrückeordnung auf spezielle AZ-Stichworte, d. h. solche Alarmstichworte, die nur für die Dauer des Ausnahmezustandes zur Anwendung kommen, erfolgen.

Die sprunghafte Zunahme von Notrufmeldungen kann dazu führen, dass über ein Stadtgebiet gleichmäßig verteilt fast alle Einsatzfahrzeuge für die Beseitigung von Orkanshäden im Einsatz sind. Bei der Meldung eines Brandes mit der Gefährdung von Menschenleben oder anderen größeren Schadensmeldungen könnte dadurch keine ausreichende Anzahl von einsatzbereiten Einsatzfahrzeugen in den Feuerwachen verfügbar sein. Daher

Wenn nun überall umgestürzte Bäume weggeräumt werden, wer löscht dann einen Wohnungsbrand?



werden vorab nach bestimmten Kriterien ausgewählte Feuerwachen bestimmt, deren Einsatzfahrzeuge während des Ausnahmezustandes komplett nur für die Brandbekämpfung und andere lebensbedrohliche Einsätze zurückgehalten werden. Diese reservierten Einsatzfahrzeuge bilden die sogenannten „Alarmstaffeln“.

Sturmschäden (Wasser in Kellern, umgestürzte Bäume) die Einsatzstellen durch die Erkunder vor Ort gesichtet, um die Reihenfolge der Schadenbeseitigung festzulegen (Modus „Warteschlange“).

Planbare Einsatzlagen

Bei Großveranstaltungen, die erfahrungsgemäß zu einer Häufung von Notrufmeldungen führen, können im Vorfeld einsatztaktische Maßnahmen geplant werden. Zu solchen Veranstaltungen zählen beispielsweise Demonstrationen, Marathonläufe, Silvestergroßveranstaltungen oder die Love Parade (**Bild 3**).

Hier bietet sich in unmittelbarer Nähe der Veranstaltungsorte die temporäre Einrichtung virtueller Feuer- oder Rettungswachen an. Das sind in der Regel besonders eingerichtete Stellplätze für Einsatzfahrzeuge, die ggf. mit den Standorten des Sanitätsdienstes kombiniert werden. Virtuelle Stützpunkte verkürzen die Hilfsfrist der Rettungswagen und Löschfahrzeuge bei den erwarteten Notfällen im Veranstaltungsbereich.

Was passiert, wenn trotz der Erhöhung der Zahl der Einsatzfahrzeuge nicht alle Einsatzstellen bedient werden können?

Übersteigt die Anzahl der gemeldeten Ereignisse die Möglichkeiten der Feuerwehr, so dass sie nicht sofort mit Einsatzfahrzeugen bedient werden können, so werden in dieser Situation die eingehenden Notrufe nach Prioritäten geordnet, gesammelt und nacheinander abgearbeitet.

Notrufmeldungen, die eine Gefahr für Menschenleben melden, haben dabei immer oberste Priorität und werden sofort mit den Alarmstaffeln bedient. Für weniger dringliche Notrufmeldungen wie z. B. „umgestürzten Bäumen“ bei Unwetterlagen, die auch mit Zeitverzug bedient werden können, bietet sich der Einsatz von Erkundern an. Der Einsatz von Erkundern dient dazu, bei Häufungen von Notrufmeldungen niedriger Priorität einen Überblick zum Schadensausmaß im Stadtgebiet zu erhalten. Beispielsweise werden bei

Bild 3: Bis zu 1 Million Teilnehmer bei der Love Parade führen zu einer hohen Anzahl von Einsätzen des Rettungsdienstes



Ein Notruf unter der Telefonnummer 112 löst eine Folge präzise vorgeplanter und schnell aufeinanderfolgender Schritte in der Leitstelle und in den Feuer- und Rettungswachen aus. Priorität hat in jedem Fall eine möglichst kurze Hilfsfrist für das geeignete Einsatzfahrzeug.

Wenn in besonderen Situationen, wie z. B. Unwettern oder Großveranstaltungen, eine zeitlich begrenzte Überforderung der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes eintritt, wird dem durch ein Bündel von Maßnahmen entgegengewirkt. Neben der Erhöhung der Anzahl der Einsatzfahrzeuge

durch Freiwillige Feuerwehren können auch befristete Veränderungen in der Ausrückeordnung vorgenommen werden. Weitere Abhilfe schafft eine Priorisierung der eingehenden Notrufe in dringliche Fälle, die durch Alarmstaffeln zu bedienen sind, sowie zeitunkritische Schäden, die nach vorheriger Erkundung in Ruhe der Reihe nach abgearbeitet werden können.

Bei planbaren Massenevents können bereits im Vorfeld in der Umgebung des Veranstaltungsortes Maßnahmen zum Abfangen des erhöhten Einsatzaufkommens ergriffen werden.

Fazit

Branddirektor
Dipl.-Chem. Harald Herweg

Brandamtsrat
Dr. Peter Wagner

Berliner Feuerwehr, Berlin

Herausgeber:



Zeitschrift für Schaden-
verhütung und Schaden-
forschung der öffentlichen
Versicherer

Am Karlsbad 4-5
10785 Berlin
Tel.: 0 30/26 33 353
Fax: 0 30/26 33 191

www.schadenprisma.de
redaktion@schadenprisma.de

Beauftragter:
Direktor Wolf-Rainer Hermel

Redaktion:
Schriftleitung:
Ministerialrat
Dipl.-Ing. Bernd Ammon

Koordinator:
Dipl.-Ing. Hartmut Heyde

Sekretariat:
Simone Krebs

Fachkommission:
Dipl.-Chem. Harald Herweg
Dipl.-Ing. Claus Kähler
Dipl.-Phys. Klaus Ross
Dipl.-Ing. Wolfgang Raab

Vom Verfasser namentlich gekennzeichnete Beiträge brauchen nicht mit der vom Herausgeber vertretenen Auffassung übereinzustimmen. Wird der Name einer Firma, eines Produktes oder eines Verfahrens erwähnt, gilt das nicht als Empfehlung.

Mit dem Autorenhonorar ist auch die verlagsseitige Verwertung, Nutzung und Vervielfältigung des Beitrages und der Fotomaterialien, z. B. im Internet und eine Aufnahme in Datenbanken abgegolten.

Fotonachweis: Th. Klerx (7, 8, 9, 10, 11)
S. Wagner (23, 24)
Berliner Feuerwehr (26, 29, 30)

Titelfotos: www.wetterzentrale.de
Stefan Wagner, Berlin

Gestaltung und Layout:
Saga Werbeagentur OHG
Albrecht-Thaer-Straße 10, 48147 Münster
Tel.: 02 51/23 00 10, Fax: 02 51/23 00 111
Internet: www.saga-werbeagentur.de

Verlag, Druck, Auslieferung:
Walter Grützmaier
GmbH & Co. KG.
Gneisenaustraße 41, 10961 Berlin
Tel.: 0 30/6 98 11 92 0
Fax: 0 30/6 94 13 78

Auflage:
13.000 Exemplare

Bezugspreis:
1 Heft 3,30 EUR,
4 Hefte jährlich 10 EUR,
einschl. 7% MwSt. zuzügl. Porto

Dieses Heft ist auf chlorfrei
gebleichtem Papier gedruckt.

ISSN-0343-3560

